



## Kein Fracking in Nordrhein-Westfalen

Nach der Ankündigung der rot-grünen Landesregierung in Niedersachsen Ende letzter Woche, Fracking nach dem aktuellen Bergrecht genehmigen und nicht auf das strengere Umweltrecht eines neuen Bundesgesetzes warten zu wollen, besteht für Nordrhein-Westfalen dringender Handlungsbedarf.

Deshalb hat der Landes- und Fraktionsvorsitzende Armin Laschet in einer Sonderschaltkonferenz mit dem geschäftsführenden Vorstand der CDU-Landtagsfraktion und in einer Sondersitzung der CDU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag in Berlin am Dienstag das weitere Vorgehen abgestimmt.

Das Ziel: Möglichst schnell ein gesetzliches Fracking-Verbot für Nordrhein-Westfalen sicherstellen.

Nach der Sondersitzung der CDU-Landesgruppe erklärte Armin Laschet:

Die CDU Nordrhein-Westfalen will kein Fracking in Nordrhein-Westfalen. Wir brauchen jetzt eine klare gesetzliche Regelung, die das sicherstellt. Wir brauchen das Schutzgesetz des Bundes, um Fracking in Nordrhein-Westfalen zu verhindern. In enger Abstimmung von Landtagsfraktion und unserer Landesgruppe haben wir entgegen dem ursprünglichen Gesetzesentwurf der SPD-Minister Hendricks und Gabriel Folgendes durchgesetzt:

1. Der neue Gesetzesentwurf enthält ein **klares Verbot des unkonventionellen Frackings**.
2. Im Gegensatz zum ursprünglichen Gesetzesentwurf dürfen die bundesweit insgesamt vier Probebohrungen zur Erforschung der Auswirkungen des unkonventionellen Frackings auf die Umwelt **nicht ohne die Zustimmung der jeweiligen Landesregierung** durchgeführt werden. **Für Nordrhein-Westfalen lehnt die CDU solche Probebohrungen ab.**
3. Sollten in einem anderen Bundesland solche Probebohrungen stattfinden, **wird – auch das wurde ergänzt – der Deutsche Bundestag im Jahre 2021 erneut über das Fracking-Verbot entscheiden.**

Die CDU steht für ein Fracking-Verbot in Nordrhein-Westfalen. Wenn SPD und Grüne in Nordrhein-Westfalen im Gegensatz zu ihren Kollegen in Niedersachsen bei ihren Positionen bleiben, wird es mit dem neuen Gesetz in unserem Land kein Fracking geben.“

Die CDU/CSU Fraktion im Deutschen Bundestag hat nach der Sondersitzung der CDU-Landesgruppe NRW das Thema Fracking in der Fraktionssitzung besprochen und der Position der Nordrhein-Westfalen demonstrativ den Rücken gestärkt.

Damit kann die abschließende Lesung des nun geänderten Gesetzesentwurfes bereits an diesem Freitag im Plenum des Deutschen Bundestages erfolgen.

Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Freunde,



die CDU Nordrhein-Westfalen hat sich frühzeitig gegen Fracking nach dem gegenwärtigen Stand der Technik ausgesprochen.

2013 hat die CDU Nordrhein-Westfalen sich erfolgreich für deutliche Vorbehalte im Text des Koalitionsvertrags stark gemacht und klargestellt, dass für uns Trinkwasser und Gesundheit absoluten Vorrang haben.

Im April 2015 hat die CDU-Landesgruppe Nordrhein-Westfalen ihr Veto eingelegt gegen den Gesetzesentwurf von SPD-Umweltministerin Barbara Hendricks und SPD-Wirtschaftsminister Sigmar Gabriel, da für uns die Auswirkungen und Risiken der Frackingtechnologie noch nicht hinreichend geklärt waren und immer noch nicht sind.

Wir wollen wegen diesen ungeklärten Risiken kein Fracking in Nordrhein-Westfalen zulassen. Deshalb werden wir noch in dieser Woche dafür die gesetzliche Grundlage herstellen. Um dieses Ziel auch dauerhaft und rechtssicher zu erreichen, brauchen wir das Schutzgesetz der Bundesregierung, ergänzt um einige sehr wichtige Punkte, die wir in dieser Woche in der Koalition durchsetzen konnten. Dank dem jetzt kommenden Verbot von unkonventionellem Fracking, dem Ländervorbehalt und dem im Gesetz verankerten starken Parlamentsvorbehalt können wir diese Sitzungswoche sehr erfolgreich abschließen.

Viel Spaß beim Lesen wünscht

**Peter Hintze** MdB

Vorsitzender der CDU-Landesgruppe NRW

Foto: DBT/Stella von Saldern



## Verbraucherrechte im Wohnungseigentumsgesetz stärken Rahmenbedingungen für privaten Wohnungsbau verbessern

Die Stärkung der Verbraucherrechte bei Baudienstleistungen ist zurzeit Gegenstand der parlamentarischen Beratungen. Auch beim Wohnungseigentumsgesetz besteht unmittelbarer Handlungsbedarf. Hierzu erklärt die rechts- und verbraucherpolitische Sprecherin der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Elisabeth Winkelmeier-Becker MdB:

„Bau oder Kauf einer Immobilie stellen für die Verbraucher in aller Regel die weitreichendste finanzielle Entscheidung ihres gesamten Lebens dar. In der gegenwärtigen Niedrigzinsphase ist nicht nur bei jungen Familien die Bereitschaft, ein Haus zu bauen oder Wohnungseigentum zu erwerben, noch einmal gestiegen, sondern viele sorgen damit fürs Alter vor und schaffen zugleich dringend benötigten Wohnraum.

Mit der sich aktuell in der parlamentarischen Beratung befindlichen Reform des Bauvertragsrechts stärken wir den Verbraucherschutz bei Baudienstleistungen, indem wir die Rechtsposition des privaten Bauherrn gegenüber dem Bauunternehmer deutlich verbessern.

Wie im Koalitionsvertrag vereinbart, ist nun das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz gefordert, zur Verbesserung des Verbraucherschutzes auch des Wohnungseigentümers tätig zu werden und Reformvorschläge für das Wohnungseigentumsgesetz (WEG) zu erarbeiten. Denn ohne die privaten Wohnungseigentümer können wir weder den dringend erforderlichen Zubau an Wohnraum schaffen, noch die notwendigen Modernisierungen für den altersgerechten Umbau und die Ziele der Energiewende erreichen!

Vor allem an zwei wesentlichen Stellen sehen wir die Möglichkeit, die Rechtsposition des Wohnungseigentümers deutlich zu verbessern: Zum einen muss der Immobilienverwalter, der oft finanziell weitreichendste Entscheidungen in Millionenhöhe für die Wohnungseigentümer trifft, zu einem eigenen Beruf professionalisiert werden. Hierfür sind Nachweise über Sachkunde und persönliche Zuverlässigkeit ebenso erforderlich, wie eine Berufshaftpflichtversicherung für Schäden, die den Eigentümern durch seine Handlungen entstehen.

Zum anderen müssen wir prüfen, in welchen weiteren Fällen und in welcher konkreten Form wir eine Abweichung vom Grundsatz der Einstimmigkeit der Eigentümergemeinschaft in baulichen Maßnahmen verantworten können. Zwar kann bei „Modernisierungen zur Anpassung an den Stand der Technik“ bereits heute in manchen Fällen die Zustimmung einer qualifizierten Mehrheit der Eigentümer ausreichen. Hiervon sind allerdings nur ein Teil der energetischen Sanierungen erfasst. Gar nicht erfasst wird der seniorengerechte, barrierefreie Umbau der Wohnungen sowie Maßnahmen zur Sicherung vor Einbruchsdiebstählen. Das BMJV ist nun gefordert, zu diesen Fragen Stellung zu nehmen und Reformvorschläge auszuarbeiten.“

*Foto: Frank Baquet*

## Gesetz zur Anpassung der Erbschaftsteuer- und Schenkung

Der Gesetzentwurf zielt auf eine verfassungsgemäße Ausgestaltung der Verschonung betrieblichen Vermögens und damit auf eine verfassungskonforme Erhebung der Erbschaft- und Schenkungsteuer. Die Sicherung der vorhandenen Beschäftigung in den übergehenden Betrieben und die Bewahrung der ausgewogenen deutschen Unternehmenslandschaft machen es erforderlich das Gesetz zu ändern.

Die Unternehmen sind teils in dünn besiedelten Regionen gewachsen, stärken dort die Wirtschaft entscheidend und wirken einer Abwanderung aus diesen Gebieten entgegen. Traditionelle Unternehmen werden vielfach seit Generationen fortgeführt und sichern über Jahrzehnte zahlreiche Arbeitsplätze. Durch ihr Engagement auch im sozialen und kulturellen Bereich sorgen sie für einen gesellschaftlichen Zusammenhalt in der jeweiligen Region.

Um einen verfassungsgemäßen Zustand zu schaffen, werden die vom Bundesverfassungsgericht beanstandeten Regelungen angepasst:

- die Freistellung von Kleinstbetrieben von den Lohnsummenregelungen,
- die Abgrenzung des begünstigten von dem nicht begünstigten Vermögen,
- Einführung einer Verschonungsbedarfsprüfung für den Erwerb großer Betriebsvermögen,
- Einführung eines Abschmelzmodells als Wahlrecht für den Erwerb großer Betriebsvermögen

### Impressum:

Ausgabe Nr. 11/2016  
22. Juni 2016

**Landesgruppe NRW**  
der CDU/CSU-Fraktion  
im  
Deutschen Bundestag  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin  
Tel.: 030/ 227-58956  
Fax: 030/ 227-76421

Email:  
[fabian.bleck@cducsu.de](mailto:fabian.bleck@cducsu.de)

**Redaktion/ V.i.S.d.P.:**  
Karl-Heinz Aufmuth  
Fabian Bleck